

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 24.09.2012, um 19:00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden siebzehnten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Karl Feurhuber	ÖVP	
	1. Vizebürgermeister Robert Graspöck	ÖVP	
	2. Vizebürgermeister Mag. Franz Vockner	SPÖ	
	Vorstand Hans-Jürgen Prasse	FPÖ	
	Vorständin Christine Grabner	ÖVP	
	Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP	
	Vorstand Josef Wendtner	ÖVP	
 <u>Gemeinderäte:</u>			
	Mag. Karin Buzeczky	ÖVP	
	Alois Ebner	ÖVP	
	Anton Ebner	ÖVP	
	Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
	Wilhelm Feichtinger	ÖVP	
	Ing. Rüdiger Frauenschuh	FPÖ	
	Dr. Thomas Jörgner	ÖVP	ab 19:20 Uhr
	<i>Markus König</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	<i>Wolfgang Meindl</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	<i>Zlatko Novakovic</i>	SPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Christian Oberschmid	SPÖ	
	<i>Koloman Pöllmann</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Christine Pölz	ÖVP	
	<i>DI Thomas Reuter</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Franz Schwarz	ÖVP	
	<i>Sigurd Steinkogler</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	<i>Beatrix Tengg</i>	SPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Ing. Bernhard Widloither	SPÖ	

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder sind die Ersatzmitglieder Frauenschuh Diethard, Gurtner Wilhelm, Kothmaier Bernhard, DI Mierl Andrea, Reiter-Döllner Martha, Schütz Ilse und Dr. Starlinger Roland erschienen.

Zuhörer: 3

Schriftführerin:  
AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird für das am 08.09.2012 verstorbene ehemalige Mitglied des Gemeinderates und Gemeindevorstandes Engelbert Tajcovsky eine Gedenkminute abgehalten.

### **Punkt 1.)**

#### **Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- Eine Einladung der Pfarre zum Patroziniumsfest der Basilika am 29.09.2012.
- TOP 1 bis 3 der Gemeindevorstandssitzung vom 10.09.2012
- Die Nächtigungsstatistik vom September 2012
- Die Prüfungsfeststellungen der BH Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss 2011 und bringt das Ergebnis der Überprüfung (Gem40-215-2011) dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

### **Punkt 2.)**

#### **Verlesung des Prüfungsberichtes über die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Mondsee durch OÖ Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Prüfungsgruppe der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung in der Zeit vom 22.11.2011 bis 15.02.2012 die Gebarung der Gemeinde überprüft hat. Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung und Oö. Gemeindeprüfungsordnung ist der Prüfbericht im Gemeinderat zu behandeln und die Kurzfassung des Berichtes zu verlesen.

Nach vollständiger Verlesung durch den Vorsitzenden ergeben sich seitens der Mitglieder des Gemeinderates Fragen zur Höhe der Lustbarkeitsabgabe und Subventionierung der Vereine, da hier der Gemeinde keine Sparsamkeit attestiert wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kürzung der Vereinssubventionen um ein Drittel in der Praxis sowohl politisch als auch für das Gemeinwohl problematisch sei.

Darüberhinaus ergeben sich seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine weiteren Fragen zum Prüfbericht.

Die Kurzfassung des Prüfberichtes bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 1).

### **Punkt 3.)**

#### **Abschluss eines Mietvertrages im Betreubaren Wohnen II Top 1.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Betreubaren Wohnen II, Ludwig Angerergr. 5 die Wohnung Top 1 nach verstorbener Elisabeth Pühringer neu zu vergeben ist.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2012 mit der Nachbelegung auf Grund der vorliegenden Bewerbungen beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, dass im Betreubaren Wohnen Haus II, Top 1 der Mietvertrag mit Herrn Helfried Theodor Böhme, Dr. Lechnerweg 23, 5310 Mondsee abgeschlossen werden soll.

Antrag Vorsitzender: Abschluss eines Mietvertrages im Betreubaren Wohnen II, Ludwig Angerer, 5; Top 1 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Der Mietvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 2).

#### **Punkt 4.)**

##### **Beschlussfassung des Sacheinlagevertrages Marktgemeinde Mondsee / Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mondsee & CO KG betreffend GP 62/29 KG Mondsee.**

Der Vorsitzende berichtet, dass bekanntermaßen der Gemeinderat am 07.11.2011 einstimmig beschlossen hat, zur Errichtung des Modelleisenbahnmuseums durch die „gemeindeeigene KG“ = Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mondsee & CO KG die GP 62/13 KG Mondsee an die KG zu übertragen.

Um die Steuerbelastung (Grunderwerbssteuer und Grundbucheintragungsgebühr) zu minimieren wurde die Grundparzelle 62/13 geteilt und wird nun im Sacheinlagevertrag nur jener Teil (GP 62/29) im Ausmaß von 2042m<sup>2</sup> auf welchem das Museum errichtet wird an die KG übertragen.

Der dazugehörige Sacheinlagevertrag ist der Form halber im Gemeinderat zu beschließen.

Der Obmann der VFI KG GV Wendtner berichtet über den derzeitigen Stand der Gebäudeerrichtung und die nächsten Umsetzungsmaßnahmen.

Antrag GV Wendtner: Beschlussfassung des Sacheinlagevertrages betreffend GP 62/29 KG Mondsee an die „gemeindeeigene KG“ - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mondsee & CO KG in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Der Sacheinlagevertrag bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 3).

#### **Punkt 5.)**

##### **Beschlussfassung einer Vereinbarung Gemeinde/OÖ LReg. Dion Straßenbau und Verkehr zur Straßensondernutzung zur Errichtung eines Pendlerparkplatzes.**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs seitens des Landes auch ein Pendlerparkplatz errichtet wurde.

Dazu ist nun ein Übereinkommen zwischen der Gemeinde und der Landesstraßenverwaltung betreffend Finanzierung, Errichtung und insbesondere Erhaltung des Pendlerparkplatzes an der B 154 Mondseestraße im Bereich des Kreisverkehrs AST A1 zu beschließen.

Die Herstellungskosten des Pendlerparkplatzes trägt das Land Oberösterreich, die Erhaltungskosten und den Winterdienst muss die Gemeinde übernehmen. Damit übernimmt die Gemeinde auch die Haftung für den Zustand des Pendlerparkplatzes.

In der letzten Bürgermeisterrunde wurde seitens der Gemeinde St. Lorenz und Tiefgraben eine Kostenbeteiligung bzw. Arbeitsübernahme zugesagt, da der Pendlerparkplatz besonders durch Bürger dieser Gemeinden genutzt wird.

Über Frage GV Prasse ob hier ein Schlüssel zur Kostenübernahme vereinbart wurde, wird dies seitens des Vorsitzenden verneint, da noch keine Instandhaltungskosten angefallen sind und auch die Schneeräumungskosten erst nach dem Winter bekannt sind.

Antrag Vorsitzender: Abschluss eines Übereinkommens betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung des Pendlerparkplatzes an der B 154 Mondseestraße im Bereich des Kreisverkehrs AST A1 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Das Übereinkommen bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 4).

### **Punkt 6.)**

#### **Beschlussfassung einer Verordnung zur Auflassung eines Teiles der Vogelsangstraße als öffentliches Straßengut gem. Oö. Straßengesetz.**

Der Vorsitzende berichtet, dass wie bekannt, im Zuge der BWT Erweiterungsmaßnahmen einerseits und der Errichtung der neuen Aufschließungsstraße vom Kreisverkehr die Straßenführung im Betriebsbaugebiet geändert wurde. Damit verbunden ist die Auflassung als öffentliches Straßengut des Teiles der Vogelsangstraße, welches im Bereich des Betriebsgeländes der BWT liegt.

Gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 hat der Gemeinderat die Auflassung des genannten Teilstückes entsprechend der Vermessungsurkunde Geometer Lidl-ZT GmbH GZ 4044b per Verordnung zu beschließen.

GV Richard Kothmaier fragt dazu, inwieweit die Grundabtretung im Bereich der Walter-Simmerstraße geregelt ist und er der Verordnung erst zustimme, wenn diese Grundabtretung vorliegt. Nach kurzer Diskussion wird dieser TOP bis zur Klärung der gegenständlichen Grundabtretung vertagt.

### **Punkt 7.)**

#### **Beschlussfassung eines geänderten Finanzierungsplanes zum Ankauf eines Kommunaltraktors.**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben (LR.Hieg.-085534/134-2011-ZA/EG) vom 21. März 2011 der Marktgemeinde Mondsee für den Ankauf eines Kommunaltraktors eine Bedarfszuweisung von € 50.000,-- im Jahr 2012 in Aussicht gestellt wurde.

Da die Anschaffungskosten für den Kommunaltraktor nun € 102.691,55 statt der ursprünglich veranschlagten € 117.077,-- betragen ist ein geänderter Finanzierungsplan zu beschließen.

Der gegenständliche Kommunaltraktor Steyr 9105 MT Kommunal wurde über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) bereits bestellt und wird in den nächsten Wochen ausgeliefert.

Für die Einbringung des gegenständlichen Bedarfszuweisungsantrages ist daher für diesen Ankauf nachfolgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Anteilsbetrag o.H.:	€ 52.700,--
Bedarfszuweisung:	€ 50.000,--
<b>Insgesamt:</b>	<b>€ 102.700,--</b>

Das gegenständliche Vorhaben ist abgeschlossen und nach Einlangen der für das Jahr 2012 zugesagten Bedarfszuweisung zur Gänze ausfinanziert.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Kommunaltraktors in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen. Abwesend: GV Richard Kothmaier, GV Prasse.

### **Punkt 8.)**

#### **Beschlussfassung einer Vereinbarung Marktgemeinde Mondsee / Orden d. Franziskanerinnen zur Vorfinanzierung des Vorhabens Umbau und Erweiterung des Kindergartens.**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erweiterung bzw. den Umbau des Kindergartens der Franziskanerinnen – in welchem die gemeindeeigene Kindergartengruppe und eine Krabbelstuhlggruppe untergebracht werden – eine neue Kostenschätzung von € 850.000,-- vorliegt.

Da die Marktgemeinde Mondsee die Baukosten zu tragen hat, jedoch noch nicht die erforderlichen Ansparungsmaßnahmen getroffen hat, hat sich der Orden bereit erklärt eine Vorfinanzierung auf Basis von € 850.000,-- zu übernehmen.

Demnach liegen nachfolgende Konditionen vor:

- Solange die Sollzinsen unter 1% (mit heutigem Stand 0,87%) betragen, übernimmt die Vorfinanzierung der Orden der Franziskanerinnen von Vöcklabruck
- Wenn die Zinsen über 1% steigen, teilen sich die Finanzierung die Gemeinde Mondsee und die Franziskanerinnen
- Sollten die Kosten am 31.12.2017 noch nicht vollständig gedeckt sein, übernimmt die Gemeinde Mondsee die gesamten Zinsen der Vorfinanzierung

Es entwickelt ein Meinungs austausch zur grundsätzlichen Eingliederung des Gemeindekindergartens in den Ordenskindergarten und den Standort sowie die baulichen Maßnahmen. Vizebgm. Mag. Vockner erläutert dazu genauere Details sowie die geplante Fertigstellung der Umbaumaßnahmen zum September 2013. Über die freiwerdenden Räumlichkeiten im Seniorenwohnheim ist noch keine weitere Nutzung entschieden, möglich wäre eine Nutzung als Tagesheimstätte.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Vorfinanzierungsbedingung des Ordens der Franziskanerinnen zum Bauvorhaben Kindergartenenerweiterung in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

### **Punkt 9.)**

#### **Beschlussfassung der Bestellung einer Koordinatorin zur Umsetzung des Frauenförderprogramms gem. § 30, 39 G-GBG für weitere 6 Jahre.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes der Gemeinderat eine Koordinatorin zur Umsetzung des Frauenförderprogrammes für die Dauer von 6 Jahren zu bestellen hat.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2006 die Gemeindebedienstete Karin Hammerl als Koordinatorin bestellt. Da die Funktionsperiode mit 2012 abläuft, Frau Hammerl aufgrund der bevorstehenden Pensionierung dafür auch nicht mehr zur Verfügung steht, hat sich die Gemeindebedienstete Alexandra Ebner bereit erklärt, die neue Koordinatorin zur Umsetzung des Frauenförderprogrammes zu übernehmen.

Antrag Vorsitzender: Bestellung der Gemeindebediensteten Alexandra Ebner zur Koordinatorin des Frauenförderprogrammes nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss: einstimmig angenommen.

### **Punkt 10.)**

#### **Beratung und allenfalls Beschlussfassung über eine Sperre der „alten“ Hilfbergstraße.**

Der Vorsitzende teilt eingangs mit, dass dieser TOP auf Wunsch der SPÖ-Fraktion zur Beratung auf die TO genommen wurde. Wie bekannt, gibt es zwischen der Gemeinde Mondsee und der Gemeinde Tiefgraben unterschiedliche Auffassung zur Sperre der alten Hilfbergstraße und hat sich die Gemeinde Tiefgraben wiederholt zuletzt bei einer Besprechung im August 2012 mit den Anrainern, Vertretern der BH Vöcklabruck sowie den Gemeinden gegen eine Sperre ausgesprochen.

Die Gemeinde Tiefgraben hat auch mitgeteilt, dass eine Verkehrszählung durchgeführt wurde, welche belegt, dass rund 20-25 Autos pro Tag die Straße benutzen.

Die BH hat in der letzten Besprechung neuerlich mitgeteilt, dass seitens der BH keine Sperre der Straße verordnet wird, solange sich die Gemeinden nicht einigen.

Derzeit besteht ein von der BH verordnetes Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge ausgenommen Zufahrt Kirchenparkplatz kommend vom Hilfberg. Ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge bergwärts wurde nicht verordnet.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass der bestehende „Schilderwald“ entfernt und die Beschilderung ordnungskonform durchgeführt wurde.

Über Frage GR Oberschmid, ob für die gegenwärtige Beschilderung eine Verordnung vorliegt oder dies lediglich auf Aussagen von Beamten beruhe, wird nochmals mitgeteilt, dass entsprechende Verordnungen vorliegen.

Im Zuge des folgenden Meinungs austausches zur gegenwärtigen Situation und die Vor- und Nachteile einer Straßensperre für den Individualverkehr kommend vom Hilfberg und der betroffenen Bewohner am Hilfberg welche Gemeindebürger der Gemeinde Tiefgraben sind, meint Vizebgm. Mag. Vockner, der Gemeinderat möge doch die Sperre der Hilfbergstraße beschließen, da die Zustimmung zur Errichtung der neuen Hilfbergstraße unter der Bedingung gegeben wurde, dass die alte Straße gesperrt wird. Hier würde ein Beschluss des Gemeinderates nicht umgesetzt.

Abschließend ergibt die rege Diskussion, dass der Straßenausschuss nochmals die Thematik diskutieren solle und die Gemeinde Mondsee selbst eine Verkehrszählung zum Verkehrsaufkommen auf der alten Hilfbergstraße durchführen und das Ergebnis dem Gemeinderat präsentieren wird.

Ein Beschluss zur Sperre der alten Hilfbergstraße wird nicht gefasst.

### **Punkt 11.)**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Betriebsansiedlung eines Betonmischwerk auf GP 258/1 und 256/11 KG Mondsee.**

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Vertreter der Fa. Asamer über Gespräche mit DI Otto Mierl bei der Gemeinde angefragt hat, ob im Betriebsbaugelände auf der Liegenschaft von DI Otto Mierl zwischen ASZ und Rundbogenhalle eine Betonmischanlage errichtet werden könnte.

Der Vorsitzende berichtet dazu weiters, dass DI Otto Mierl im Jahr 2001 als Eigentümer der Parzellen 258/1 und 256/11 eine Erklärung abgegeben hat, in welcher er für sich und seine Rechtsnachfolger der Gemeinde ein Mitspracherecht hinsichtlich der Art der betrieblichen Nutzung der Parzellenteile, welche damals als Betriebsbaugelände gewidmet wurden einräumte. Insbesondere sollte durch das Mitspracherecht der Gemeinde erreicht werden, daß möglichst viele Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die GP 258/1 im damaligen Gesamtausmaß von 75.010m<sup>2</sup> wurde in der weiteren Folge geteilt und soll das Betonmischwerk auf GP 258/7 zwischen ASZ und Rundbogenhalle errichtet werden. Das Mitspracherecht bezieht sich selbstverständlich auch auf diese Grundparzelle im Eigentum von DI Otto Mierl welche aus der ursprünglichen Parzelle 258/1 hervorgegangen ist.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass er der Ansiedlung des Betonmischwerks positiv gegenübersteht, es handle sich um keine Großanlage sondern um ein „mobiles“ Werk, welches weder Staub noch sonstige Immissionen verursache.

Im Zuge der Diskussion meinen GR Frauenschuh und GV Prasse, dass der Standort im Betriebsbaugelände für das geplante Werk ungeeignet sei, da eine erhebliche Steigerung des LKW Verkehrs zu befürchten und die Sicherheit der Fußgänger insbesondere der Kinder gefährdet sei.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass mit einem LKW Verkehrsaufkommen von ca. 20-25 Fahrzeugen pro Tag zu rechnen ist.

GR Feichtinger vertritt die Meinung, dass aufgrund des Schwerverkehrs von den Betreibern des Betonmischwerks ein Straßensanierungsbeitrag eingefordert werden sollte, er halte einen Betrag von € 7000,- pro Jahr für die nächsten 10 Jahre für angemessen. Diese Meinung wird seitens der übrigen Gemeinderatsmitglieder positiv unterstützt.

Es folgt noch ein kurzer Meinungs austausch über die grundsätzliche Sicherheit der Fußgänger im Betriebsbaugelände und mögliche Gehsteigerrichtungen.

Antrag Vorsitzender: Zustimmung zur Errichtung eines Betonmischwerks auf GP 258/7 KG Mondsee unter der Bedingung, dass seitens der Betreiber ein Straßensanierungsbeitrag zu leisten ist.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (22); ablehnend (3): GV Prasse, GR Ing. Rüdiger Frauenschuh, EGR Diethard Frauenschuh.

## **Punkt 12.)**

### **Allfälliges**

GV Prasse fragt an, wie es zur neuen Verkehrsführung im Bereich der Schießstattgasse gekommen sei, da diese straßenrechtliche Verordnung nicht im Gemeinderat behandelt worden ist. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass dies Teil des schon seit langem geplanten neuen Verkehrsführungskonzeptes bzw. verkehrsberuhigenden Maßnahmen sei und mit dem Anrainer DI Otto Mierl im Zuge der Kandlbachregulierungsmaßnahmen und der damaligen notwendigen Grundinanspruchnahme auch eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen wurde.

GV Prasse kritisiert, dass offensichtlich die Zusammenarbeit zwischen den Parteien fehle und die ÖVP dies im Alleingang gemacht hätte.

GR Oberschmid regt an, die Straßenmeisterei solle im Bereich des neuen Kreisverkehrs bessere Bodenmarkierungen zur Autobahnauffahrt anbringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende: 21:35 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Protokollprüfer:

Hr. Alois Ebner: \_\_\_\_\_

Hr. Oberschmid Christian: \_\_\_\_\_

Hr. Frauenschuh Rüdiger: \_\_\_\_\_